

Ich habe nur kurz die Ansichten einiger hervorragenden Juristen angeführt, um nachzuweisen, daß das Recht am eignen Bilde keineswegs ein Postulat ist, dessen gesetzliche Formulierung allgemein gefordert wird. Ich kann es deshalb nur billigen, daß die Redaktoren des Entwurfs eines Kunstschutzgesetzes diese allgemeine Formulierung unterlassen haben. Ob es wünschenswert ist, dieses Recht gelegentlich einer Novelle zum Bürgerlichen Gesetzbuch gesetzgeberisch festzulegen, kann ruhig der weiteren Rechtsentwicklung überlassen bleiben.

Kleine Mitteilungen.

* Geschäftsjubiläum. — Am 1. Januar 1906 kann Herr H. W. Silomon in Bremen auf das 25jährige Bestehen seiner Firma zurückblicken. Das Geschäft ist das älteste am Plage. Es wurde am 18. August 1800 von J. G. Heyse gegründet, dessen Sohn und Witwe es 1855 an H. Schaffert abtraten. Im Jahre 1857 ging die Sortiments-Buchhandlung an E. Ed. Müller über, der sie 1874 an F. Riemschneider, dieser 1876 an G. Rauchfuß überließ. Von letzterem erwarb Herr H. W. Silomon das Geschäft am 1. Januar 1881 und führt es seitdem unter eigenem Namen.

* Geschäftsjubiläum. — Die angesehene Firma V. Sauniers Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung in Danzig, die sich seit dem 1. Januar 1896 im Besitz des Herrn Gustav Horn befindet, besteht am 1. Januar 1906 ein halbes Jahrhundert. Sie wurde am 1. Januar 1856 von dem Stettiner Buchhändler Léon Saunier gegründet, kam am 1. Mai 1864 an Gustav Herbig und nach dessen Ableben am 2. Mai 1866 an Adolph Scheinert, der das Geschäft bis Ende 1895 mit achtungswertem Erfolge weiterführte. Am 1. Januar 1896 übergab er es an den gegenwärtigen Inhaber und dessen (am 31. März 1897 wieder ausgeschiedenen) Gesellschafter Ernst Schlichting.

* Geschäftsjubiläum. — Auf ein siebenzigjähriges Bestehen darf am 1. Januar 1906 die Firma P. Zipperers Buchhandlung und Antiquariat in München zurückblicken. Sie wurde am 1. Januar 1836 eröffnet und befindet sich seit 26. April 1900 im Besitz des Herrn Max Götz.

* Remittendenfakturen D.-M. 1906. (Vgl. Nr. 292, 295, 296, 298, 299, 301 d. Bl.) — Weitere Eingänge: J. C. C. Bruns' Verlag, Minden i. W.; Moritz Schauenburg, Vahr; Langenscheidt'sche Verlagsbuchhandlung (Prof. G. Langenscheidt), Berlin-Schöneberg; B. W. Gebels Verlag, Gr.-Lichterfelde.

Anmeldung von Warenzeichen. — Der Deutsche Reichs-Anzeiger Nr. 203 vom 27. Dezember 1905 bringt folgende Bekanntmachung:

Bestimmungen über die Anmeldung von Warenzeichen.

Auf Grund des § 2 Absatz 2 des Gesetzes zum Schutz der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 (R.-G.-Bl. S. 441) werden die Bestimmungen über die Anmeldung von Warenzeichen vom 22. November 1898, um sie mit den in andern Ländern geltenden Vorschriften in Einklang zu bringen, dahin geändert, daß § 7 Absatz 2 und 3 künftig zu lauten haben:

„Der Druckstock muß aus Holz, Zink oder einem andern zum typographischen Drucke geeigneten Stoffe bestehen und eine Schriftgröße von 2,4 cm haben.

Seine Größe darf für Wortzeichen 6,5 cm, für andere Warenzeichen 10 cm in Höhe und Breite nicht übersteigen.“

Diese Änderung tritt mit dem 1. Januar 1906 in Kraft.
Berlin, den 22. Dezember 1905.

Kaiserliches Patentamt. (gez.) Hauß.

* 8 Uhr-Ladenschluß. — Nach einer Tabelle, die vom Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband (mit dem Sitz in Hamburg) auf Grund der vollständigen amtlichen Bekanntmachungen zusammengestellt worden ist, haben bis zum 15. Dezember 1905 214 Städte bereits auf Grund des § 139f der Gewerbeordnung eine Verlängerung der Ladenschlußzeit herbeigeführt. 45 Städte haben den 8 Uhr-Schluß für alle Geschäftszweige eingeführt; in 77 Gemeinden ist der 8 Uhr-Ladenschluß nur für einzelne Geschäftszweige und in 16 Orten ist er nur für einen

Teil des Jahres eingeführt. Eine Verlängerung des Ladenschlusses in den Morgenstunden von 5 bis 7 Uhr besteht in 59 Gemeinden.

Akademie für praktische Medizin in Düsseldorf. — An die Düsseldorfer Akademie für praktische Medizin sind der Münchener medizinischen Wochenschrift zufolge berufen worden: Professor Dr. Wigel (Bonn) als Direktor der Akademie und Vorsteher der chirurgischen Abteilung; Professor Dr. med. August Hoffmann (Düsseldorf) für innere und Nervenkrankheiten; Professor Dr. Wendelstadt (Bonn) für Bakteriologie, ansteckende Krankheiten und experimentelle Therapie; Professor Dr. Schloßmann (Dresden) für Kinderheilkunde; Professor Dr. Sellheim (Freiburg i. Br.) für Frauenheilkunde; Sanitätsrat Dr. Reimer (Düsseldorf) für Hals- und Nasenkrankheiten. Die noch ausstehende Berufung über die noch offenen Professuren der pathologischen Anatomie, der Augenkrankheiten und der Haut- und Geschlechtskrankheiten soll im nächsten Monat erfolgen.

Personalmeldungen.

* Berufsjubiläum und Abschied vom Beruf. — Morgen vollenden sich fünfzig Jahre, seit der im deutschen Buchhandel bestens bekannte und hochgeachtete Verlagsbuchhändler Herr Kommerzienrat Wilhelm Effenberger in Stuttgart dem Buchhandel angehört. Mit diesem Abschluß eines halben Jahrhunderts ehren- und erfolgreicher Berufsarbeit verbindet der Jubilar gleichzeitig den Abschied aus dem geschäftlichen Wirken, was viele Kollegen mit Bedauern hören werden, so gern ihm gewiß alle die Beschaulichkeit des Ruhestands gönnen.

Herr Wilhelm Effenberger trat am 1. Januar 1856 bei Ottomar Vierling in Görlitz in die Lehre und kam von da Oktober 1864 zu Otto Spamers Verlag nach Leipzig, wo er sich in kurzer Zeit zu einer ersten Stellung emporarbeitete. Diese Stellung verließ er am 1. Januar 1873, um sie mit dem Geschäftsführerposten in W. Nischkes Verlag in Stuttgart zu vertauschen, in dem er bis zu seiner Stabilisierung unter der Firma J. Voewe (W. Effenberger) in Stuttgart (1. Januar 1879) verblieb. Seine Hauptverlagsrichtung blieben Jugendschriften und Bilderbücher, von welchen letzteren er anfangs namentlich Einzelmärchen in vielen Sprachen in guten Quartausgaben brachte. Durch rastlose Tätigkeit, gestützt auf reiche Erfahrungen, Geschick und guten Geschmack, gelang es ihm, seinen Verlag zur Blüte und großem Ansehen im In- und Auslande zu bringen, auch ergänzte er ihn durch mancherlei glückliche Erwerbungen aus anderen Verlagen.

Als Nebenweig gründete er einen Zeichenvorlagen-Verlag, der sich in Fachkreisen guten Ansehens erfreut. Von seinem Landesherrn wurden ihm 1898 die »Württembergische große goldene Medaille am Bande des Kronenordens« für seine Verdienste um das Musikleben Stuttgarts und im Juni 1903 der Titel eines königlich württembergischen Kommerzienrats »für seine Verdienste um die Stuttgarter Musikfeste, sowie für seine erfolgreiche verlegerische Tätigkeit« verliehen. Am 1. Januar 1901 trat er seinen Jugendschriften-Verlag an seinen langjährigen verdienten Profuristen Herrn Ferdinand Carl ab, der das Geschäft in gediegener Weise fortführt und ausbaut, und mit dem jetzigen Schluß des Jahres 1905 geht sein Verlag von Zeichenvorlagen und Schriften über das Zeichnen an Herrn Konrad Wittwer in Stuttgart über.

Dem lebenswürdigen, immer gefälligen und hilfsbereiten Kollegen, der ungeachtet seiner 65 Jahre noch großer Rüstigkeit und Rührigkeit sich erfreuen darf, wünschen wir mit gewiß recht vielen Kollegen und persönlichen Freunden aufrichtig Glück und dauernde Gesundheit zu vollem wohlverdienten Genuß der Ruhe des Privatlebens, in das er sich zurückzieht. Red.

* Universität Berlin. — Als Nachfolger des verstorbenen Professors für Geographie an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin Geheimen Regierungsrats Dr. Ferdinand von Richtshofen wird Herr Hofrat Dr. Albrecht Penck, der seit 1885 den Lehrstuhl für Geographie an der Universität Wien innehat, dem an ihn ergangenen Ruf Folge leisten. Albrecht Penck ist am 25. September 1858 in Leipzig geboren. Er hat zahlreiche wissenschaftliche Werke von Bedeutung verfaßt und ist Herausgeber wichtiger Fachzeitschriften seines Wissensgebiets.